



Marburg, 13. August 2020

Liebe Eltern,

die „Leopoldina“ leitet ihre „Ad-hoc-Stellungnahme“ vom 05.08.2020 mit folgenden Sätzen ein:

*„Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Durch die Schließungen und hierauf folgenden Einschränkungen des Besuchs von Bildungseinrichtungen konnte dies in vielen Fällen nicht mehr gewährleistet werden. Kinder und Jugendliche waren und sind daher durch die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie besonders betroffen. Das hat in den Familien zu erheblichen Mehrbelastungen geführt und die Bildungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.“* ( vgl. [https://www.leopoldina.org/uploads/tx\\_leopublication/2020\\_08\\_05\\_Leopoldina\\_Stellungnahme\\_Coronavirus\\_Bildung.pdf](https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_08_05_Leopoldina_Stellungnahme_Coronavirus_Bildung.pdf)).

Eine Rückkehr zum Regelunterricht (inklusive Ganztagsangebot) ist die einzige Möglichkeit, diesem Menschenrecht wirklich gerecht zu werden. Trotzdem sehen in einer Zeit, in der die Fallzahlen täglich wieder steigen, manche von Ihnen dem Schuljahresstart sicherlich mit gemischten Gefühlen entgegen. Natürlich ist er nur unter Einhaltung bestimmter Regeln möglich, wie wir sie schon aus der Zeit vor den Sommerferien kennen. Der Rahmen dieser wird durch den gestern veröffentlichten Hygieneplan 5.0 gesetzt. Unser schuleigener Hygieneplan folgt diesem und wird am Wochenende auf der Homepage veröffentlicht werden. Grundsätzlich wird die **gesamte Kommunikation** über unsere **Homepage** laufen. Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig.

Vorab möchte ich Ihnen schon einmal die Grundsätze des Konzepts darlegen:

## **Maskenpflicht**

Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Nach Beschluss der Gesamtkonferenz gilt auch in Klassenzimmern und in Fachräumen die Maskenpflicht. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Masken nach 45 Minuten für 5 Minuten abziehen, um zu essen und zu trinken. Nach 14 Tagen wird die Vorgabe evaluiert und über eine Beibehaltung der Pflicht entschieden.

## **Betretten des Schulgebäudes**

Die Schülerinnen und Schüler betreten am Morgen das Schulgebäude über die den Gebäudeteilen zugewiesenen Eingänge und gehen direkt in ihr Klassenzimmer.

## **Pausengestaltung**

In den Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen und sich in den Pausenbereich der jeweiligen Jahrgangsstufe begeben. Aula und Cafeteria sind keine Aufenthaltsorte. Bei schlechtem Wetter (Durchsage) findet die Pause im Klassenzimmer statt. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die im K-Trakt des GP Unterricht haben. Ihr Pausengelände liegt auf dem Schulhof der Elisabethschule.

<b>Essen</b>	Die Lehrer geben nach der 1., 3. und 5. Stunde den Schülerinnen und Schülern im Klassenzimmer die Möglichkeit, etwas zu essen und zu trinken.
<b>Cafeteria</b>	In den großen Pausen ist der Kioskbereich geöffnet. Ein direkter Verzehr ist aufgrund der auf dem Schulgelände geltenden Maskenpflicht nicht möglich. Mittags gibt es nur warmes Essen. Der Zugang zur Cafeteria ist ausschließlich vom Haupteingang über ein Einbahnstraßensystem möglich. Nur das warme Mittagessen darf in der Cafeteria gegessen werden.
<b>Lüften</b>	Die Klassenzimmer werden mindestens alle 45 Minuten stoßgelüftet.
<b>Toiletten</b>	Der Gang zur Toilette soll in der Regel während des Unterrichts erfolgen. Er wird im Klassenbuch (Beiblatt) bzw. Kursheft festgehalten. Da max. 5 Schülerinnen und Schüler in einer Toilette sein dürfen, befestigen die Schülerinnen und Schüler eine personalisierte Wäscheklammer an der Tür. Diese ist selbst mitzubringen.
<b>Handhygiene</b>	Es gibt in allen Räumen Waschbecken, Seife und Einmalhandtücher. Zudem werden wir Desinfektionsmittelpender an den Eingängen zu r Cafeteria und im Ganztagsbereich aufstellen. Empfehlenswert ist aber die Mitnahme eines eigenen Handdesinfektionsmittels.
<b>Corona App</b>	Die Schulleitung unterstützt die Empfehlung des HKM, die Corona-App zu installieren. Deshalb dürfen die Handys lautlos angeschaltet bleiben.
<b>Befreiung vom Präsenzunterricht</b>	Sollte bei Ihrem Kind – oder bei einem mit Mitglied des Haushalts - aufgrund einer Vorerkrankung ein schwerer Verlauf zu erwarten sein. Dann kann unter Vorlage eines Attests eine Befreiung beim Schulleiter beantragt werden.
<b>Wasserspender</b>	Der CO <sub>2</sub> -Wassersprudler darf bis zu einer Freigabe nicht benutzt werden, das Wassergeld von 2 EUR entfällt b.a.w.
<b>Krankheit</b>	<p>Das HKM hat heute folgende Regelung für Erkrankungen kommuniziert:</p> <p><i>„Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Betreuung/Schule (wie vor der Corona -Pandemie auch). Ein Besuchsverbot in der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle und Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19typischen Symptome auftritt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fieber (ab 38,0°C) — Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.</i></li> <li>• <i>Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) — ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschlussführen.-Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)</i></li> <li>• <i>Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).</i></li> </ul>

- *Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Kita oder die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund. Die Eltern entscheiden je nach Befinden des Kindes bzw. des Jugendlichen, ob telefonisch Kontakt zur Hausärztin oder zum Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendärztin oder -arzt aufgenommen werden soll. Die Testindikation stellt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt.“*

Die Regeln werden am ersten Schultag von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern den Schülerinnen und Schülern erläutert werden. Wichtig ist, dass diese von **allen** Schülerinnen und Schülern eingehalten werden, um sich und andere zu schützen.

Natürlich gibt es auch noch einige Einschränkungen des schulischen Alltags. Besonders zu nennen sind hier:

**Schulfahrten/  
Wandertage** Finden definitiv bis Januar 2021 nicht statt.

**Elternabende** Finden klassenweise in der Aula statt.

**Schulveranstaltungen** Bis Januar 2021 sind keine Schulveranstaltungen geplant.

Zeitgleich mit der Vorbereitung des Regelbetriebs haben wir auch unsere Bemühungen verstärkt, im Falle einer vollständigen oder partiellen Schulschließung den Präsenzunterricht durch Distanzlernen zu ersetzen.

Wichtigstes Element ist die Umstellung unserer Schulcloud auf *IServ*, die Kosten für diese Cloudlösung werden zusammen mit dem Kopiergeld eingesammelt. Der Elternbeirat hat dem im letzten Schuljahr zugestimmt. In *IServ* werden *Moodle* als Lernplattform und *BigBlueButton* als Videokonferenzsystem eingebunden sein. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich zu großen Teilen bereits in den Ferien fortgebildet. Die älteren Schülerinnen und Schüler sollen zunächst über Videos geschult werden. Die neuen Fünftklässler erhalten eine besondere Informatikeinheit über sechs Wochen, so dass sie bis zu den Herbstferien die Grundlagen, die für das Distanzlernen wichtig sind, beherrschen werden. Sicherlich wird es am Anfang etwas dauern, bis das neue System reibungslos läuft.

Sie sehen also, dass wir einige Anstrengungen unternommen haben, um erfolgreiches Lernen an der Elisabethschule auch unter Corona-Bedingungen zu ermöglichen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten und v.a. gesunden Start ins neue Schuljahr!

Viele Grüße



Gunnar Merle  
Schulleiter